



# Ethikordnung der Spvgg Weil der Stadt 1861 e.V.

In einer sich wandelnden, globalisierten Welt können Sportvereine einen unverzichtbaren Beitrag zur demokratischen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz und Integrität sowie Partizipation an den Prinzipien der guten Vereins- und Verbandsführung (Good Governance).

Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb der Sportvereinigung Weil der Stadt und gegenüber Außenstehenden.

Der Ethik-Code ist für alle ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereinigung Weil der Stadt im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit verbindlich.

## **1. Toleranz, Respekt und Würde**

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit, die auf dem Grundsatz der Vielfalt beruht.

Jede Diskriminierung insbesondere in Bezug auf Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

## **2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft**

Die Sportvereinigung Weil der Stadt verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer umfassenden nachhaltigen Vereinspolitik, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte angemessen berücksichtigt.

## **3. Null-Toleranz-Haltung**

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente des Sports. Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Wettkampfmanipulationen, hat die Sportvereinigung Weil der Stadt eine Null-Toleranz-Haltung.

## **4. Transparenz**

Alle für die Sportvereinigung Weil der Stadt und deren Aufgaben relevanten

Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen sowie personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

## **5. Integrität**

Integrität setzt eine objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche -ideelle oder wirtschaftliche- Interessen bei einer für die Sportvereinigung Weil der Stadt zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese vom Entscheidungsträger unverzüglich der Vereinsführung, und dem Hauptausschuss anzuzeigen. Geschenke und sonstige Zuwendungen, die eine Geringfügigkeitsgrenze entsprechend der aktuellen Steuergesetzgebung überschreiten und die im Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe in der Sportvereinigung Weil der Stadt stehen, dürfen von Entscheidungsträgern nur in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Verstöße gegen die Offenbarungspflicht sind dem Hauptausschuss mitzuteilen.

## **6. Gewalt**

Die Sportvereinigung Weil der Stadt duldet in ihrem Umfeld keinerlei Gewalt, insbesondere keine Handlungen, die in die Rubrik der sexualisierten, physischen oder psychischen Gewalt fallen. Im Sinne der Vorbeugung gegen jegliche Form der Gewalt arbeiten die Ethik- und Präventionsbeauftragten der Sportvereinigung Weil der Stadt in Gremien des Landkreises, des Sportkreises und anderer Verbände mit, um sowohl das Umfeld der Sportvereinigung Weil der Stadt als auch die Abläufe in der Sportvereinigung Weil der Stadt so zu gestalten, dass -nach menschlicher Erwartung- dem Themenkomplex „sexualisierte und interpersonale Gewalt“ kein Raum gegeben wird.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sportvereinigung, die Umgang mit Sportlern haben, unterzeichnen mit der Aufnahme ihrer Vereinstätigkeit den Ehrenkodex des WLSB.

Alle Trainer und Betreuer der Sportvereinigung Weil der Stadt mit Übungsleitervertrag legen mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit der Geschäftsstelle ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor.

## **7. Partizipation**

Demokratische Mitgliederrechte, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende, zukunftsweisende Entscheidungen.

## **8. Ethik- und Präventions-Beauftragte der Sportvereinigung Weil der Stadt**

Die Mitglieder der Sportvereinigung Weil der Stadt wählen für die Dauer der Wahlperiode des Vorstands zwei Ethik- und Präventions-Beauftragte als Beisitzer. Idealerweise ist ein Ethik-Beauftragter männlichen Geschlechts und ein Ethik-Beauftragter weiblichen Geschlechts.

Die Ethik- und Präventionsbeauftragten gehören dem Hauptausschuss an und berichten sowohl dort als auch auf der Hauptversammlung regelmäßig über ihre Arbeit und geben Handlungsempfehlungen ab. Die Ethik- und Präventions-Beauftragten sind Ansprechpartner für alle Fragen eines möglichen Verstoßes gegen diesen Code.

Im Falle angezweifelter Integrität geben die Ethik- und Präventionsbeauftragten in der Folge eine Empfehlung ab, ob ein relevanter Interessenskonflikt vorliegt und gegebenenfalls welche Konsequenzen hieraus gezogen werden sollten. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme entscheidet der Hauptausschuss, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang ein Interessenskonflikt zu einem Ausschluss des Entscheidungsträgers von der weiteren Mitwirkung bei Entscheidungen führt.

## **9. Sportler im Mittelpunkt**

Die Sportlerinnen und Sportler jeden Alters, im Freizeit- und Gesundheitssport, im Breiten- und Spitzensport, in Vereinen und Verbänden stehen im Mittelpunkt des Engagements in der Sportvereinigung Weil der Stadt. Sie zu unterstützen, zu fördern und zu schützen auf der Grundlage dieses Ethik-Codes ist das Ziel aller Verantwortlichen in der Sportvereinigung Weil der Stadt.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Ethikordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 17.09.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Diese Ordnung wurde in den Punkt 6 am 18.09.2023 durch Beschluss des Hauptausschusses geändert.